



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

Anne-Laure Briatte: **Bevormundete Staatsbürgerinnen. Die „radikale“ Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich.**

Frankfurt: Campus Verlag, 2020, 490 S., ISBN: 978-3-593-50827-6

Bereits 2013 erschienen, wurde die Studie der heute an der Sorbonne lehrenden französischen Historikerin Anne-Laure Briatte „Citoyennes sous tutelle. Le mouvement féministe ‚radical‘ dans l’Allemagne wilhelminienne“ jetzt auf Deutsch veröffentlicht. Briatte, die sich auf deutsche Geschichte, insbesondere die Geschichte des Feminismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert spezialisiert hat, promovierte mit dieser Arbeit, mit der sie einen fast vergessenen und in der historischen Forschung vernachlässigten Flügel der deutschen Frauenbewegung wieder sichtbar machen wollte. Sie untersucht die theoretischen Voraussetzungen, die Zukunftsvisionen und Strategien der „radikalen“ Frauenbewegung im Wilhelminischen Deutschland (1888-1919), bevor Frauen am 19. Januar 1919 erstmals auf nationaler Ebene in Deutschland wählen durften. Womit das wichtigste Ziel der „Radikalen“ erreicht war, bevor sie 1933 die Auflösung ihrer Verbände erleben mussten und ihre wichtigsten Vertreterinnen ins Exil gingen.



Auch wenn die „Radikalen“ zu den linken Frauenrechtlerinnen der sich seit den 1860er-Jahren in Deutschland entwickelnden Frauenbewegung gehörten, so müssen wir sie uns nicht als Linksradikale, die die sozialistische Revolution anstrebten, vorstellen. Insbesondere ihr Verhältnis zur Arbeiterbewegung und ihrer Frontfrau Clara Zetkin war – trotz verschiedenster Bemühungen der Zusammenarbeit – immer problematisch, wie Briatte herausarbeitet. Die Radikalen, zu deren Hauptakteurinnen Minna Cauer, Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann gehörten, stammten selbst aus wohlhabenden oder zumindest bürgerlichen Familien, haben sich den Zugang zum Studium erkämpft oder sich umfangreiche Expertise, vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, autodidaktisch erarbeitet. Aufgrund unterschiedlicher lebensweltlicher Erfahrungen und Problemlagen sowie ihres anderen soziokulturellen Hintergrunds blieb ihnen der Zugang zum Milieu der Arbeiterinnen letztlich verwehrt. Das mag auch daran gelegen haben, dass sich die Arbeiterinnenbewegung primär als Flügel der Arbeiterbewegung und nicht als Frauenbewegung im feministischen Sinn verstand (vgl. S. 13).

Ab Mitte der 1890er-Jahre teilte sich die Frauenbewegung deshalb entlang der bestehenden sozialen Grenzen in die „proletarische“ und die „bürgerliche“ Frauenbewegung, wobei sich innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung der „radikale“ Flügel bildete. Die Radikalen wollten das Problem des gesellschaftlichen und rechtlichen Status von Frauen an der Wurzel, lateinisch *radix*, packen. Sie betrieben den Feminismus nicht mit Blick ausschließlich auf Fraueninteressen, sondern stellten die soziale und politische Ordnung in Frage, auf der die Benachteiligung der Frauen beruhte. Sie waren in dem Sinne radikal, dass sie ihre Forderungen in ein ge-

samtgesellschaftliches Reformkonzept einbetteten, das weit über spezifische Fraueninteressen hinausging. Vom „gemäßigten“ Flügel der Frauenbewegung unterschieden sie sich dadurch, dass sie dem Kampf für volle rechtliche Gleichberechtigung die oberste Priorität einräumten – und das mit dem Mittel des Wahlrechts. Ihr erstes Ziel war deshalb, die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie Männer zugesprochen zu bekommen. Denn sie wussten, dass wenn nur Männer wählen dürfen, sie niemals die gleichen Rechte zugesprochen bekommen würden. Die Devise lautete, dass Frauen mittels des Wahlrechts Gesetzestexte mitgestalten können (vgl. S. 14). Ihre Radikalität lag darin, dass sie das forderten, was uns heute als Selbstverständlichkeit erscheint: gleiche Freiheiten und Rechte wie ihre männlichen Mitbürger.

Anne-Laure Briatte stellt die Geschichte der radikalen Frauenbewegung in drei historischen Phasen dar: Die Phase der Entstehung 1888-1899 war die „feministische“ Phase. Die Frauenrechtlerinnen grenzten sich im Bewusstsein um die politische Dimension der „Frauenfrage“ mit dem Attribut „radikal“ von den Gemäßigten ab und forderten das Recht zur Teilhabe am politischen Leben durch das Stimmrecht, das für sie der Hebel zur Umsetzung weiterer Frauenrechte war. In der zweiten Phase 1899-1908 beschreibt Briatte sie als „Faktor des politischen Lebens“, sie wollten als Staatsbürgerinnen anerkannt und wahrgenommen werden und den Staat mitgestalten, was eine grundsätzliche Reform der politischen Ordnung bedeutete. In dieser „politisch-feministischen“ Phase nannten sie sich und ihre Dachorganisation „fortschrittliche Frauenbewegung“. In der dritten Phase ab 1908 verstärkte sich ihre Politisierung weiter, das „politische Projekt“ wurde zum Bezugspunkt der Bewegung. In dieser „politischen“ Phase verlagerte sich der Fokus vom ursprünglichen Kampf für Frauenrechte bei der Prostitution, dem Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit und der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter hin zur Forderung des Wahlrechts – verbunden mit der Frage, ob Frauen politischen Parteien beitreten sollten. Sie verstanden sich selbst als politische Bewegung und vernachlässigten dabei bewusst oder unbewusst die feministische Zielsetzung, was aber in der Konsequenz zu ihrem Bedeutungsverlust führte. Die Vernachlässigung weiterer Frauenrechtsthemen nahm ihrer Bewegung die Dynamik und führte zu Schwierigkeiten bei Mobilisierung und Anwerbung neuer Mitglieder, da sie kein Alleinstellungsmerkmal mehr gegenüber den politischen Parteien hatten (vgl. S. 421-424).

Besonders interessant für die liberale Leserin und den liberalen Leser ist das Kapitel über die Zusammenarbeit der Radikalen mit den (links-)liberalen Parteien im Deutschen Kaiserreich. Man möchte meinen, dass die radikalen Frauenrechtlerinnen in ihnen natürliche Verbündete gehabt haben müssen, kann ihr Programm doch als genuin liberal bezeichnet werden. Sie nahmen die Liberalen beim Wort und erwarteten, dass die von ihnen eingeforderten universellen Rechte selbstverständlich auch für Frauen gelten (vgl. S. 285). Die radikalen Frauen suchten aktiv die Kooperation mit den Repräsentanten des Linksliberalismus in Deutschland, weil sie bei ihnen die größten Gemeinsamkeiten vermuteten. Allein, der Wunsch nach Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Kampf beruhte nicht auf Gegenseitigkeit. Auch viele der liberalen Männer fühlten sich von den nach Teilhabe strebenden Frauen in ihren Privilegien bedroht und waren einem überkommenen Geschlechterbild verhaftet. Briatte betont, dass Friedrich Naumann offen dafür eintrat, dass Frauen erst das Wahlrecht zugeteilt (!) werden könne, wenn sie ihre politische Reife unter Beweis gestellt hätten (vgl. S. 291). Wobei das Herausgreifen dieses Zitats von Naumann möglicherweise zu einer starken Verkürzung seiner Haltung zur Frauenbewegung führt. Seine Position war differenzierter, auch wenn er erst unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg für das Frauenwahlrecht eingetreten ist und bedauerte, dass sich der linksliberale Parteitag von 1912 nicht offen dazu bekannte. Auch bei den Liberalen dürfte, wie wir an der heutigen Positionierung erkennen können, ein Umdenken eingesetzt haben – vielleicht auch dank der Überzeugungsarbeit der Frauenrechtlerinnen.

Allerdings mussten die Frauen feststellen, dass zwischen Theorie und praktischer Umsetzung eine Lücke klaffte und sie in den politischen Parteien nicht wirklich willkommen waren. Ihre

Erfahrungen in der politischen Sphäre ähneln in erschreckender Weise jenen, die engagierte Frauen auch heute noch häufig – insbesondere auch bei den Liberalen – bei Ortsverbandstreffen, Parteitagen oder internen Diskussionsrunden, so ihnen denn Zutritt zu den Hinterzimmern gewährt wird, machen müssen. Die radikalen Frauen haben sich mit Enttäuschung von den Liberalen abgewendet. Hoffen wir, dass es heutigen liberalen Feministinnen mit dem organisierten Liberalismus nicht genauso geht.

Wenngleich unverkennbar eine historische, wissenschaftliche Studie, so liest sich Briattes Dissertationsschrift dennoch spannend, da sie nicht nur trocken Ereignisse aneinanderreihrt, sondern die Akteurinnen, ihr Leben und ihre Beziehungen zueinander in den Mittelpunkt rückt. Persönliche Äußerungen der Radikalen aus Briefen und Zeitschriftenbeiträgen machen ihre Erfahrungen, Motivationen und Einstellungen greif- und nachvollziehbar. Sie erinnert damit in würdiger Weise an die zu Unrecht beinahe vergessenen, radikalen Frauenrechtlerinnen im Deutschen Kaiserreich und ihr großes Verdienst für die Frauenbewegung.

Dresden

Jana Licht



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net